

Neues vom STARTERCENTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vertriebsworkshop, 4.Vestischer STARTERTAG, Bustour mit Gründerinnen und Gründern durch das Vest im Rahmen der Gründerwoche Deutschland, Multiplikatorenveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge, Schülerinnen und Schüler des Max-Born-Berufskollegs zu Gast im STARTERCENTER..... unser Veranstaltungskalender bot in den vergangenen Wochen eine Menge Angebote. Alle Veranstaltungen fanden eine positive Resonanz und waren gut besucht. Die Planungen für 2012 laufen.

Gemeinsames Seminar- & Workshop-Programm 2012 der STARTERCENTER der Emscher-Lippe-Region

Bereits jetzt liegt das Seminar- & Workshop-Programm 2012 der Emscher-Lippe STARTERCENTER vor, das gemeinsam konzipiert wurde. Insgesamt 10 Seminare zu Themen wie Steuern, Internet, Marketing und vieles mehr finden an unterschiedlichen Standorten statt.

Die Seminarbroschüre können Sie bei uns im **STARTERCENTER** erhalten oder als pdf-Datei der Anlage entnehmen.

Informationsveranstaltungen für Arbeitslosengeld I-Bezieher 2012

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Recklinghausen bietet das **STARTERCENTER** Kreis Recklinghausen auch in 2012 in kostenlosen Orientierungsveranstaltungen einen Überblick über die aktuelle Gründungsförderung bei einer Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit. Die jeweiligen Termine finden Sie in einer Übersicht (siehe Anlage).

Änderungen des Gründungszuschusses treten voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt hat den Bundesrat nun passiert und wird so in Kraft treten, wie vom Bundestag beschlossen. Die vom Bundesrat zunächst geforderten Anpassungen haben lediglich einen kleinen Zeitgewinn eingebracht. Es fehlt nur noch die Unterschrift des Bundespräsidenten, bevor das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird und die Kürzungen des Gründungszuschusses am Tag darauf in Kraft treten.

Hier nochmals die wichtigsten Einschnitte:

- Der bisherige Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss soll in eine Ermessensleistung umgewandelt werden. Dies bedeutet, dass die BA über den Zuschuss individuell entscheiden wird.
- Um den Zuschuss zu bekommen, müssen Arbeitslose einen Restanspruch von 150 Tagen (bisher 90 Tage) auf das Arbeitslosengeld I haben.
- Die Dauer des Zuschusses wird in der ersten Bewilligungsphase von bislang 9 Monate auf 6 Monate verkürzt (Förderung in Höhe des Arbeitslosengeldes I zuzüglich 300 Euro Zuschuss zur Sozialversicherung)
- Die 2. Bewilligungsphase (nur noch 300 Euro/Monat) wird von 6 auf 9 Monate verlängert.

Impulse zur Förderung unternehmerischer Selbständigkeit sehen anders aus, zumal neben den drastischen Einschränkungen eine ebenso erhebliche Kürzung des Budgets einher geht (man spricht von einer Senkung von 1,8 Milliarden Euro auf 470 Millionen Euro!). Die Auswirkungen auf das Gründercoaching Deutschland (90%-Förderung bei Erhalt des Gründungszuschusses, ansonsten nur 50%-Förderung) bleiben abzuwarten. Da hier eine Änderung nicht geplant ist, rechnen wir mit einem Antragsrückgang.

Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige erhöht

Zum 1.1.2012 steigen die Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige auf 78,75 Euro pro Monat – eine Verdopplung im Vergleich zu 2011 und sogar eine Vervierfachung gegenüber 2010. Damit wird die zweite Stufe der Erhöhung umgesetzt, die im „Beschäftigungschancengesetz“ am 24.10.2010 festgelegt wurde. Besser kommen nur frischgebackene Gründer weg– sie brauchen in den ersten zwölf Monaten ihrer Selbständigkeit lediglich den halben Beitragssatz zu zahlen.

Programm „Bildungsprämie“ verlängert

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Bundesprogramm Bildungsprämie um zwei Jahre verlängert.

Erwerbstätige, die sich weiterbilden möchten, können einen Prämiegutschein erhalten, mit dem die Hälfte der Kosten (bis maximal 500 €) übernommen werden. Im Gegensatz zu dem Landesprogramm Bildungsscheck, das einkommensunabhängig in gleicher Höhe Zuschüsse für Weiterbildungskosten vermittelt, kann die Bildungsprämie nur in Anspruch nehmen, wer die Grenze von 25.600 € (Verheiratete 51.200 €) zu versteuerndes Einkommen im Jahr nicht überschreitet.

Mehr Infos beim kostenfreien Infotelefon 0800–262300 und unter <http://www.bildungspraemie.info/>

...außerdem:

Ein von uns betreuter Gründer wird in Kürze eine Kaffeerösterei im Kreisgebiet eröffnen. Verbunden mit individueller Beratung haben Kunden die Möglichkeit, spezielle Filterkaffees und Espressospezialitäten höchster Qualität zu erwerben. Der Verarbeitungsprozess vom Ausgangsprodukt bis hin zum fertigen Kaffee wird erlebbar. Ein Standort für die Rösterei ist gefunden. Das vorhandene Ladenlokal ist so gestaltet, dass neben der

Rösterei ein Cafe betrieben werden könnte. Dieses würde das Konzept abrunden. Der Gründer, Herr Marc Hausmann, ist nun auf der Suche nach einem passenden Kooperationspartner, der das Cafe einrichten und betreiben sollte. Gerne sind wir ihm dabei behilflich. Sollten Sie also jemanden kennen, der für diese Idee begeistert werden könnte, leiten Sie die Kontaktdaten von Herrn Hausmann bitte weiter: Tel.Nr.: 01 525-3854636, Email: e.m.hausmann@t-online.de

Das Jahr neigt sich seinem Ende zu.

Wir bedanken uns auf diesem Wege für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches 2012.

Ihr **STARTERCENTER**-Team

Petra Bauer Eva-Maria Wobbe Henrike Hartz
Silke Tappe Angelika Aberle

